

Gebühren Auswärtige

Sondervereinbarung gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung der Ortsgemeinde Dörscheid über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung von Gebühren vom 15.05.1997

Laut Gemeinderatsbeschluß vom 15.05.2023 werden ab 01.06.2023 folgende Benutzungskosten und Nebenkosten erhoben.

Anlaß:	Raum:					Miete in Euro (€)	Miete in Euro (€) je	
	Saal	Übungsraum	Sitzungsraum	Küche	Bühne			
						1. Tag	weiterer Tag	Nebenkosten
1.1	Nutzung durch Auswärtige		X	X	X	120,00	80,00	n. Verbrauch
1.2	Nutzung durch Auswärtige	X				180,00	110,00	n. Verbrauch
1.3	Nutzung durch Auswärtige	X			X	230,00	150,00	n. Verbrauch
1.4	Nutzung durch Auswärtige	X	X	X	X	300,00	190,00	n. Verbrauch
1.5	Nutzung durch Auswärtige				X	3,00	pro qm	
2.1	Beerdigungen von Auswärtigen	X	X	X	X	120,00		inklusiv
3.1	Veranstaltungen von Auswärtigen	X	X	X	X	650,00	465,00	n. Verbrauch
3.2	Veranstaltungen von Auswärtigen		X	X	X	230,00	230,00	n. Verbrauch
3.3	Veranstaltungen von Auswärtigen	X				300,00	300,00	n. Verbrauch
3.4	Veranstaltungen von Auswärtigen	X	X	X	X	465,00	465,00	n. Verbrauch
3.5	Veranstaltungen von Auswärtigen wenn Erlös für karitative Zwecke gestiftet wird	X	X	X	X	230,00	230,00	n. Verbrauch
3.6	Veranstaltungen von Auswärtigen wenn Erlös für karitative Zwecke gestiftet wird	X	X	X	X	345,00	345,00	n. Verbrauch
4.1	Bühne auswärts (nur in Räumen)				X	5,50	pro qm	
5.1	Energiepreise				Strom	0,60	kWh	
5.2					Gas	6,00	cbm	
5.3					Wasser	15,00	cbm	
5.4					Telefon	0,30	Einheit	